

Benutzungsbedingungen für den Wohnmobilstellplatz der Stadtwerke Bayreuth Verkehr und Bäder GmbH an der Lohengrin Therme Bayreuth

I. Vertragsgegenstand

Mit der Benutzung des Stellplatzes kommt ein Vertrag zu den festgelegten Nutzungsentgelten zustande. Mit dem Befahren der Anlage werden die **Benutzungsbedingungen** anerkannt. Weder Bewachung noch Verwahrung sind Gegenstand des Vertrages. Der Stellplatzbetreiber/-eigentümer übernimmt demgemäß keinerlei Obhutspflichten.

II. Benutzungsordnung

1. In der Anlage sowie bei den Ein- und Ausfahrten gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
2. In der Anlage darf nur im Schrittempo gefahren und in den vorgesehenen Buchten geparkt werden.
3. Das Parken eines Wohnmobils erfolgt nach freier Stellplatzwahl. Das Freihalten von Stellplätzen ist grundsätzlich nicht gestattet. Eine Reservierung von Stellplätzen ist nicht möglich.
4. Das abgestellte Fahrzeug ist sorgfältig abzuschließen und verkehrüblich zu sichern.
5. Die Anlage und ihre Einrichtungen sind schonend und sachgemäß zu benutzen. Jeder Besucher hat seinen Stellplatz sauber zu halten.

Insbesondere ist verboten:

- Vornahme von Reparaturen und Fahrzeugpflege
- Einfüllen oder Ablassen von Kühlerwasser, Betriebsstoffen oder Ölen
- unnötiges Laufen lassen des Motors
- Grillen und offenes Feuer
- campingartiges Verhalten

6. Anfallendes Abwasser darf nur über die Versorgungsstation entleert werden.
7. Hunde jeder Größe sind auf dem Stellplatz ständig anzuleinen. Der angebrachte Abfallbehälter für Hundekot und die dafür vorgesehenen Beutel sind entsprechend zu verwenden.
8. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit auf dem Wohnmobilstellplatz ist die Ausübung eines Gewerbes, jeglicher Verkauf oder Schaustellung verboten.
9. Wir bitten um rücksichtsvolles, ruhiges und gemeinschaftliches Verhalten. Lautstarke Feiern sind nicht gestattet. Die Nachtruhe auf dem Wohnmobilstellplatz von 22.00 - 6.00 Uhr ist unbedingt einzuhalten.

III. Haftung der Stadtwerke Bayreuth Verkehr und Bäder GmbH

Die Benutzung des Stellplatzes erfolgt auf Gefahr des Benutzers. Der Stellplatzbetreiber haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung für durch eigenes vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursachte Schäden an den Fahrzeugen. Der Benutzer ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen des Stellplatzes, anzuzeigen. Der Stellplatzbetreiber haftet nicht für durch Dritte verursachte Schäden am eingestellten Fahrzeug. Für Verlust des Fahrzeuges sowie der mitgeführten Beladung wird keine Haftung übernommen.

IV. Haftung des Benutzers

1. Der Benutzer haftet für alle durch ihn selbst, seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen bzw. Begleitpersonen gegenüber der Stadtwerke Bayreuth Verkehr und Bäder GmbH oder Dritten verursachten Schäden. Er ist verpflichtet, derartige Schäden unverzüglich dem Personal der Stadtwerke Bayreuth Verkehr und Bäder GmbH anzuzeigen.

2. Der Benutzer hat Verunreinigungen, die er vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, unverzüglich zu beseitigen. Im Verzugsfalle werden sie auf seine Kosten beseitigt.
3. Für den Einsatz der Rufbereitschaft (Telefonnummer 0921 600-0) außerhalb der üblichen Geschäftszeiten der Lohengrin Therme wird eine Unkostenpauschale erhoben (siehe Preisblatt), sofern die Störung keine technische Ursache hat, sondern auf Verschulden des Benutzers zurückzuführen ist.
4. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Stellplatzordnung ist der Betreiber berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Zudem können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden. Unabhängig davon kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

V. Entfernen und Verwertung des Fahrzeugs

Die Stadtwerke Bayreuth Verkehr und Bäder GmbH kann auf Kosten und Gefahr des Benutzers das Fahrzeug vom Stellplatz abschleppen lassen, wenn

- das eingestellte Fahrzeug durch undichten Tank oder Vergaser oder durch andere Mängel Gefährdungen hervorrufen kann,
- das Fahrzeug polizeilich nicht zugelassen ist oder während der Einstellzeit durch die Polizei aus dem Verkehr gezogen wird,
- ein Fahrzeug entgegen den vorstehenden Bedingungen abgestellt ist.

Der Fahrzeughalter ist von der getroffenen Maßnahme soweit tunlich und möglich zu verständigen.

VI. Nutzungsentgelt

1. Das Parken auf der Anlage ist nur für Wohnmobile mit gültigem Parkschein gestattet. Das Nutzungsentgelt ist am Empfang der Lohengrin Therme gleich nach Befahren des Stellplatzes zu entrichten. Die Parkdauer ist auf längstens drei Wochen begrenzt. Eine erneute Nutzung des Stellplatzes kann frühestens nach weiteren drei Wochen erfolgen. Der erworbene Parkschein ist von außen gut sichtbar am Fahrzeug anzubringen. Die Höhe des Nutzungsentgeltes richtet sich nach der Dauer der Inanspruchnahme der Stellfläche und ist aus dem nebenstehenden Preisblatt zu entnehmen.
2. Im Falle einer Hinterziehung des Nutzungsentgelts wird ein erhöhtes Nutzungsentgelt erhoben. Darüber hinaus bleibt der Stadtwerke Bayreuth Verkehr und Bäder GmbH eine strafrechtliche Verfolgung vorbehalten.
3. Tägliche Kontrollen werden durchgeführt.

VII. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Bayreuth

VIII. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Benutzungsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Bayreuth, 11. Mai 2015
Stadtwerke Bayreuth Verkehr und Bäder GmbH


Jürgen Bayer


Harald Schmidt

Stadtwerke Bayreuth Verkehr und Bäder GmbH, Lohengrin Therme, Kurpromenade 5, 95448 Bayreuth
Telefon: 0921 79240-0, Fax: 0921 79240-19, E-Mail: info@lohengrin-therme.de, www.lohengrin-therme.de
Amtsgericht Bayreuth HRB 2611, Aufsichtsratsvorsitzende: Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe, Geschäftsführer: Jürgen Bayer

Seite 2 von 2